

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

14.3.1843 (No. 71)

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 7. März. In dem letzten Monatsbericht der königl. Regierung zu Marienwerder liest man: „Von polnischen Ueberläufern sind während des verwichenen Monats (Januar) im strasburger Kreise 34, im thorn 12 Individuen angekommen und dort in Dienst getreten. — Bei dem Grenzverkehr mit Polen wird die Kontrolle gegenwärtig noch strenger durchgeführt, als früher. Die den städtischen Bewohnern von Gollup früher eingeräumte Vergünstigung, an den Marktagen das nur durch den Drenzlauß getrennte polnische Städtchen Dobryzn ohne besondere Legitimation zu besuchen, um sich dort ihre Bedürfnisse einzukaufen, ist in neuester Zeit aufgehoben. Auch die Polen wagen es jetzt höchst selten, über die preussische Grenze zu kommen, weil sie bei der Rückkehr von den dortigen Grenzbeamten belästigt und gewöhnlich noch zur Bestrafung nach Plock abgeführt werden.“ Ähnliches wird in Betreff der Grenzverhältnisse aus dem gumbinner Regierungsbezirk gemeldet.

Freie Städte. * Frankfurt, 12. März. (Korresp.) Die günstige Stimmung, welche der amsterdamer Markt zeigt, beruhigt auch hier nachgerade die Gemüther über die ausgedehnten Entwürfe des niederländischen Finanzministeriums. Auf dem hiesigen Plage befinden sich in dem Besitze von Kapitalisten nicht geringe Quantitäten der nun mit einer Konvertirung bedachten holländischen Fondsgattungen. Bei den Inhabern gibt sich aber bis jetzt weder eine, noch die andere Besorgtheit kund, sondern man scheint vielmehr allgemein sich zu der von Hrn. Kochussen auf die Bahn gebrachten Umwandlungsmaßregel bequemen zu wollen. Diese Stimmung ist wohl theils veranlaßt durch die im gegenwärtigen Augenblick vorhandene Schwierigkeit, Baarschaften zu einem höheren, als zu dem von Hrn. Kochussen proponirten 4proz. Zinsfuß anzulegen, theils aber auch, wie schon bemerkt, durch die feste Haltung des amsterdamer Marktes, der, wie alle Handelsbriefe von dort versichern, durch die wichtigen Operationen, zu welchen das haager Cabinet schreitet, an Vertrauen auf die Zukunft noch gewonnen hat. — Durch obrigkeitliche Verfügung ist der Anfang unserer nächsten Ostermesse auf den 10. April und deren Dauer bis zum 6. Mai festgesetzt worden. Doch ist auch diesmal auswärtigen Großhändlern gestattet, ihre Waaren vom 3. April an bei geschlossenen Magazinhütten auszuladen und ihre Großverkäufe vom 5. April an zu beginnen. Der Messverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten hat am 18. April seinen Anfang zu nehmen. — Das Geld hat auf hiesigem Plage aus Anlaß der bevorstehenden Messe etwas angezogen; der Wechselkurs ist auf 3 Proz. gestiegen. — In unserer Effektensozietät bleiben heute Integrale 55 1/2, Ardoin 20 1/2, österreich. 500 fl. Loose 144 1/2 à 1/2, Tauunseisenbahnaktien 389 1/2 à 1/2.

Frankfurt a. M., 10. März. In der letzten Konferenz der ständigen Bureaupräsentation ist die vom Senat dem Staatsvertrage wegen der Main-Neckarisenbahn ertheilte Ratifikation genehmigt worden. Morgen wird dieser Gegenstand bei der gesetzgebenden Versammlung zum Vortrage kommen. (S. M.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, 9. März. Die näheren Bestimmungen des wegen der Main-Neckarisenbahn mit dem Großherzogthum Baden und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen und, wie wir hören, die seitens bereits ratifizirten Staatsvertrags werden, wie folgt, angegeben: In Betreff des Kostenpunktes haben sich die Regierungen zwar dahin vereinbart, daß eine jede von ihnen die Kosten des Bahnbaues für ihr Staatsgebiet zu bestreiten hat; indessen ging man dabei von der Annahme aus, daß davon auf Hessen zwei Drittel, auf Baden und Frankfurt aber je ein Sechstel kommen würden. Sollte sich demnach bei Ausführung des Baues ein anderes Verhältnis zum Nachtheil Hessens oder Badens ergeben, so hat sich Frankfurt dazu verstanden, den beziehungsweise Unterschied vorläufig zu übernehmen, wogegen es in ebenemselben Verhältnisse bei dem Reinertrage der Bahn so lange theilhaftig werden soll, bis ihm die gemachten Vorlagen wieder erstattet worden sind. Die oberste Verwaltungsbehörde der Main-Neckarisenbahn wird zu Darmstadt ihren Sitz nehmen; sie besteht aus zu dem Ende bevollmächtigten Kommissären der drei dabei beteiligten Regierungen. Eben dieser Behörde steht auch die Beaufsichtigung des Bahnbaues zu, für dessen spezielle Ausführung gleich nach Auswechslung der Ratifikationen eine Kommission von Technikern in Darmstadt zusammentreten wird, um den betreffenden Plan zu entwerfen. (S. M.)

Württemberg. Stuttgart, 8. März. Allmählich wird die schon längst beschlossene Aenderung der Armeuniform eingeführt, welche die Truppen des 8. Armeekorps (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt) auch im Aeußern mehr assimiliren soll. Schon sieht man seit des bisherigen Fracks der Linie (Infanterie) vielfach den kurzen Waffenrock (Kutka), der zweifelsohne viel besser läßt, als jene abgeschmackte französische Kleidung. Dagegen fällt das wollene Spaurlett (ohne Franzen), das unsere Infanterie bisher trug, weg, um dem bloßen

Die Neckar-Maineisenbahn.

(Aus dem „Mannh. Journal“.)

Wie man vernimmt, so beruht der Beschluß, daß die Bahn über Friedrichsfeld nach Mannheim und nach Heidelberg geführt werden soll, auf folgenden einfachen Sätzen:

1) Die Ausführung der im Jahr 1838 verabredeten Linie, direkt von Darmstadt nach Mannheim, ist unstatthaft, weil sie durch eine Debe ginge, und auf der langen Strecke einen einzigen Ort berührte, und weil dadurch nicht nur das hessische Oberland sondern auch die badische Stadt Weinheim mit Umgebung von der Benützung der Bahn größtentheils ausgeschlossen, damit aber der Ertrag der Bahn selbst wesentlich gefährdet würde.

2) Geht die Bahn von Darmstadt bis Weinheim, so ist es unstatthaft, sie von dort aus bloß nach Mannheim fortzusetzen, weil dadurch der große Verkehr zu sehr belästigt würde, indem Alles, was von Basel nach Frankfurt oder überhaupt von Heidelberg ober von oberhalb Heidelberg nach Darmstadt oder Frankfurt ginge, von Heidelberg bis Weinheim einen Umweg von 4 Wegstunden machen müßte.

3) Eben so unstatthaft ist es, von Weinheim die Bahn bloß nach Heidelberg fortzusetzen, weil Alles, was von Mannheim oder von der herbach-rheinischer Bahn gegen Frankfurt ginge, von Mannheim bis Weinheim ebenfalls einen Umweg von 4 Stunden über Heidelberg zu machen hätte, was nicht nur den Handel

Leichtreisen Platz zu machen, der das Handelsverhältniß hält, eine Aenderung, die weniger zuzufügen will. Die Kavallerie soll Helme statt der bisherigen polnischen Tschakos erhalten. Da wir nur leichte Kavallerie haben, so wird die Zweckmäßigkeit dieser Aenderung noch beanstandet. (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, 8. März. Caumartin, der wegen der Tödtung Sirey's Angeklagte, ist hier angekommen, um sich dem Gerichte zur Aburteilung zu stellen. — Bei dem letzten Maskenball im großen Theater hier streuten einige elende Unfuglustige eine unermeßliche Menge schwarzen Pfeffers umher. Das Tanzen hatte kaum begonnen, als der Pfeffer, durch die Bewegung der Füße aufgetrieben, den Anwesenden überall in Augen, Nase und Hals gerieth, und lange Zeit gab's nichts als Niesen und Husten. Es mußte mit dem Tanzen innegehalten und konnte damit erst, nachdem der Fußboden zweimal stark durchgeseigt und abgeseigt war, fortgeföhren werden.

Frankreich.

* Paris, 10. März. Eine beim Kriegsminister eingelaufene Depesche, d. d. Algier, 15. Febr., vom Generalstatthalter gibt einen Bericht der Operationen des Generals Bac im Westen von Scherschel. Nach mehreren feindlichen Begegnungen, in welchen allen die Franzosen mit Erfolg kämpften und die Unterwerfungen mehrerer Stämme bezweckten, kehrten die Truppen am 17. v. M. nach Scherschel zurück mit einer Einbuße von nur 12 Getödteten und 32 Verwundeten, obschon sie drei Tage lang mit den feindlichen Arabern in Gefechten gewesen waren. General Bugeaud meldet ferner, daß General Ghangarnier mit 3 Bataillonen nach Milianah aufbrechen würde, um das Scheliffthal zu überwachen, während der Herzog von Numale einen Theil des Kalfats des Orens und den östlichen Theil der Provinz Tittery durchstreifen werde. — Der „Moniteur de l'Armee“ widerspricht mit Bestimmtheit einem in mehreren Blättern gestandenen Gerüchte, wonach im Laufe des Monats März die ganze 1837er Rekrutenklasse, die jetzt eingetheilt ist, aus dem Dienste entlassen werden würde. — Der „Moniteur parisien“ sagt, wie er höre, so sey wegen des Baues der Eisenbahn zwischen Paris und Lille mit einer aus französischen und englischen Kapitalisten bestehenden Gesellschaft ein Kontrakt abgeschlossen worden.

Paris, 10. März. (Korresp.) Man hat die Nachricht erhalten, daß zu Point-à-Pitre, auf der Insel Guadeloupe, ein bedeutendes Erdbeben stattgefunden, wodurch viele Personen das Leben verloren haben, viele, man sagt 1500, verwundet und von 56 Zuckermöhlen 53 zerstört worden seyn sollen. Nähere Angaben über dieses unheilvolle Ereigniß fehlen noch. In der diesfallsigen ministeriellen Depesche steht, daß 5 Fahrzeuge, die in der Nachbarschaft vor Anker gelegen, 1200 Mann zur Hilfe und Bewachung an's Land gesetzt und 80,000 Rationen unter die Beschädigten ausgetheilt haben.

Strasburg, 8. März. Kaum war der Sieg des Ministeriums gesichert, als an alle Regimenter der Befehl erging, die Mannschaften zu entlassen, welche der Klasse 1837 angehören; übrigens werden sehr bald, und zwar unmittelbar nach der Einübung der letzten Konstriktion, weitere 80,000 Mann in die Heimath geschickt, und dadurch der Aktivbestand der franz. Armee auf eine Weise reduziert werden, wie das seit dem Bestehen der Juliregierung nicht möglich war. — Für den Rhein-Marnekanal werden in unserer Gegend vielfache Expropriationen vorgenommen; eben so wird es nun mit den Eisenbahnarbeiten Ernst. — Die Zahl der Gefangenen hat im Laufe des Winters so außerordentlich bei uns zugenommen, daß es Mühe kostet, dieselben unterzubringen. Nächsten Montag beginnen die Affisenverhandlungen des ersten Trimesters, die wieder über schwere Kriminalfälle zu sprechen haben. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 8. März. Unter der Ueberschrift: „Das Leben des Schatzkanzlers bedroht“ macht der „Osobe“ folgende Mittheilung: Gestern erschien der Schatzkanzler, Hr. Goulburn, vor Hrn. Hall in Bowstreet, um einen Haftbefehl gegen den früheren Kapitän der Flotte, J. Dillon, wohnhaft in Nr. 157 am Strand, zu verlangen, weil er glaube, daß sein Leben durch denselben in Gefahr sey. Aus den im Gerichtshofe laut verlesenen Briefen Dillon's an den Schatzkanzler geht hervor, daß ersterer, nach seiner Angabe wenigstens, schon vor 10 Jahren, als Goulburn, wie jetzt, Schatzkanzler war, sich um Bezahlung einer Summe von 15,000 Pf. St., welche er wegen Enterung des Schiffes „Peru“ von der Regierung zu fordern haben wollte, an ihn gewendet hatte; jedoch unter dem Bemerkten, daß er sich bei jedem Anlasse feige benommen habe und die Summe erst dann bezahlt werden könne, wenn er das Gegentheil beweise, abgewiesen worden war. Der Exkapitän wandte sich, da Goulburn's Nachfolger, Lord Althorp, die Anklage der Feigheit und die Zahlungsweligerung wiederholte, an das Parlament, und die Regierung erklärte, daß sie die Entscheidung, ob Dillon sich feige benommen habe, dem Admiral Godrington anheimzugeben und, falls dieselbe verneinend laute, sofort Befehl zur Auszahlung der beanspruchten Summe ertheilen wolle. Der Admiral erklärte sein Verhalten für durchaus tadelloß;

von Mannheim, sondern auch den großen Verkehr von der Pfalz (vielleicht selbst von Metz und Paris her) über Mannheim nach dem Norden und Nordosten sehr belästigen würde.

4) Es bleibt also nichts anderes übrig: als sowohl von Mannheim, als von Heidelberg aus eine Bahn nach Weinheim zu bauen und dies soll nun geschehen, jedoch mit der Modifikation, daß wegen Ersparung von Kosten sowohl beim Bau, als beim Betrieb die Bahn von Weinheim aus noch gemeinschaftlich in der mittleren Richtung bis über den Neckar geführt, und erst von Friedrichsfeld auseinandergehend auf dem bereits bestehenden Bahndamm rechts nach Mannheim und links nach Heidelberg fortgesetzt werde.

Dieser theilweise gemeinschaftliche Bau hat für beide Richtungen einen Umweg im Gefolge, der jedoch auf jeder Seite nur dreiviertel Stunden oder höchstens eine kleine Stunde beträgt, was etwa 7 Minuten Fahrzeit ausmacht. — Von Mannheim über Friedrichsfeld nach Weinheim ist es nämlich nur dreiviertel Stunden bis 1 Stunde weiter, als vom manheimer Bahnhofe in gerader Linie nach Weinheim, und ebenso ist es von Heidelberg über Friedrichsfeld nach Weinheim nur dreiviertel Stunden bis 1 Stunde weiter, als vom Heidelberger Bahnhof in gerader Linie nach Weinheim.

Ein Umweg von diesem Maße läßt sich auch bei dem großen Verkehre auf beiden Seiten noch ertragen, ohne daß er bedeutend belästigend wird, wogegen ein

aber umsonst suchte der Berechtigter unter dem Schatzkanzleramt Lord Althorp's und des Hrn. Spring Rice zu seiner Forderung zu gelangen. Am 21. und 22. Febr. und am 4. März schrieb Dillon nun nach erneuerten fruchtlosen Versuchen, Zahlung zu erwirken, an den seitdem wieder Schatzkanzler gewordenen Hrn. Goulburn drei Briefe, worin er, auf seine eben mitgetheilten Angaben gestützt, dringend um Zahlung der ihm gebührenden Gelder anhält und zugleich auf die tiefe Armuth hinweist, in welcher er, ohne Amt und voller Schulden, nach Verpfändung aller Habe und nothgedrungenem Borgen bei seinen Freunden, jetzt gerathen sey. Alle drei Briefe führen eine drohende Sprache gegen den Schatzkanzler, und lebenbedrohende Aeußerungen des gewesenen Kapitäns Dillon über den Schatzkanzler sind durch Zeugen hergestellt. Hr. Hall erließ auf diese Ausagen hin unverzüglich einen Haftbefehl. Die Polizei stellte die eifrigen Nachforschungen an, und noch gestern Abend ermittelte der Inspektor Haynes, daß der Angeklagte Tags zuvor wegen Schulden verhaftet und in's Gefängniß von Whitecrossstreet gebracht worden sey. Da er hier unter Haft des Sheriffs sitzt, so bedarf es einer besonderen Vollmacht, um ihn vor Hrn. Hall nach Bowstreet bringen zu können. Vorläufig ist Befehl zu seiner sorgfältigen Bewachung ertheilt worden.

London, 8. März. Die heutige Sitzung des Unterhauses zeichnete sich zu Anfang durch einen Versuch des Hrn. G u t t [Reformer, Mitglied für Gateshead] aus, einen Gesetzesvorschlag wegen Naturalisirung von Ausländern annehmbar zu machen. Es sey, sagte er, die Politik anderer Nationen, Ausländer zu ermuntern, sich unter ihnen niederzulassen; Englands Politik dagegen scheine es zu seyn, Ausländer an einer solchen Niederlassung zu verhindern. Er schlug dann vor, die engl. Staatsbürgerrechte auszudehnen und zu dem Behufe dem Staatsministerium (Privy Council) Macht zu geben, Ausnahmsbriefe (Letters patent) zu ertheilen. Der Antragsteller suchte mit großem Eifer das Empfehlenswerthe seiner Motion geltend zu machen. Sir J. Graham [der Staatssekretär des Innern] bemerkte dagegen, die Regierung halte es nicht für zweckmäßig, diesen Gesetzesvorschlag gutzuheißen; sein Loos (Verwerfung) ist hiernach entschieden; beim Postabgang dauerte übrigens die Verhandlung über ihn noch fort. — Die in der gestrigen Unterhausung verlesene Antwort der Königin auf die ihr infolge der angenommenen Motion Lord Ashley's auf Beförderung des Volkunterrichts überreichte Adresse des Hauses lautet: „Ich habe Ihre treugesinnige und pflichtmäßige Adresse erhalten. Die Aufmerksamkeit meiner Regierung hat sich schon vorher auf den wichtigen Gegenstand, meinem Volke eine gesunde, sittliche und religiöse Unterweisung zu geben, gerichtet; und die Versicherungen Ihrer herzlichen Mitwirkung bei einer solchen Maßregel lassen mich hoffen, daß diese Segenswohlthat im Wege der Gesetzgebung gesichert werden möge.“ — In der gestrigen Unterhausung brachte Sir J. Graham den von ihm bei den Verhandlungen über die Ashley'sche Motion angezeigten Gesetzesentwurf zur Regulirung der Arbeit der Kinder in den Fabriken und zur Versorgung derselben mit Schulunterricht ein. Er bezog sich bei Vorlage der Bill auf seine bereits früher entwickelten Motive; und es wurde darauf die Bill ein erstes Mal verlesen.

Niederlande.

Haag, 9. März. (Korresp.) Gestern wurde folgendes ärztliche Bulletin über den Gesundheitszustand Sr. Maj. des Königs Wilhelm Friedrich Grafen von Nassau ausgegeben: „Da Sr. Maj. der König Wilhelm Friedrich Graf von Nassau von der Krankheit, an welcher Höchstselbe gelitten, wieder hergestellt ist, so wird über den Gesundheitszustand Sr. Maj. kein weiterer Bericht mehr bekannt gemacht werden.“ — Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Albert von Preußen, deren Abreise nach Berlin wir leztlich gemeldet haben, wird dem Vernehmen nach nicht lange von unserer Residenz abwesend seyn. Sie wird in einigen Wochen im Haag wieder zurück erwartet und beabsichtigt, den größeren Theil des nächsten Sommers hier zuzubringen, bis zur Ankunft Höchstihres Gemahls in Berlin von seiner nach Italien und einigen Ländern der Levante unternommenen Reise. — Die Gesamtsumme desjenigen Theiles der niederländischen Staatsschuld, welcher nach dem nunmehr den Generalsaaten unterbreiteten finanziellen Plane eingezogen oder vielmehr in eine andere, mit niedrigerem Zinsfuß verbundene Schuld umgewandelt werden soll, beträgt die stattliche Zahl von 432,943,305 fl. So enorm diese Summe ist, so wenig zweifelt man an dem Gelingen des Planes, welcher von einem Manne herührt, der, ein abgefangener Feind aller Schwindereien, seine Projekte stets auf eine solide Basis, das Resultat der genauesten und wohlverwogensten Berechnungen, gründet. Herr Rochussen genießt das vollste Vertrauen der amsterdamer Börse, und sie erwartet mit Sicherheit, daß er das Riesennetz eines solchen Konvertirungsprojektes nicht gewagt haben würde, ohne die Kräfte und Mittel, welche ihm zur Ausführung zu Gebote stehen, als vollkommen im richtigen Verhältnisse mit demselben stehend anerkannt zu haben. Wie man von gutunterrichteter Seite vernimmt, hat man sich die Ueberzeugung verschafft, daß der bei weitem größte Theil gerade derjenigen Schuldbestände, welche in den Umwandlungsplan hineingezogen worden sind, sich in den Händen holländischer Besitzer befindet; und es ist doch gewiß eine mehr als wahrscheinliche Annahme, daß man in Holland selbst, wo man die Nothwendigkeit aller nur möglichen Ersparnißmaßregeln anerkennt, sich ohne Widerstreben bereit finden lassen wird, den finanziellen Ersparnißplan des Hrn. Rochussen zu fördern; der Staatskredit und damit der nationale Kredit kann durch das Konvertirungsprojekt nur gewinnen, und unsere Kapitalisten würden wahrlich nicht die Hand dazu bieten wollen, dem Staate irgend eine finanzielle Verlegenheit zu bereiten, die nur einen allgemeinen, einem jeden Einzelnen

Umweg von 4 Stunden in der einen oder in der andern Richtung schon eine übermäßige Belästigung gebracht haben würde.

Was insbesondere den Handel Mannheims betrifft, so beziehen sich alle Gründe, welche für die Einmündung der Bahn in Mannheim geltend gemacht wurden, nur auf die mit dem großen Umweg über Heidelberg verbundenen Nachtheile, ohne daß besondere Vortheile darin gefunden wurden, daß der ganze Konvoi vom Norden nach Süden oder vom Süden nach Norden auch durch den mannheimer Bahnhof gehe. Wer mit dem nämlichen Konvoi weiter fahren will, kann vom Bahnhofe doch nicht in die Stadt kommen. Wer aber, um die Stadt zu sehen, oder Geschäfte zu machen, den nächsten Konvoi abwarten will, der kann auch über Friedrichsfeld nach Mannheim kommen, und doch mit dem nächsten Konvoi, der über Friedrichsfeld wieder auf oder abwärts fährt, weiter gehen.

Die Expedition von Gütern kann nur so weit in Frage kommen, als es sich um die Güter handelt, welche in Mannheim erst auf die Bahn kommen, oder die Bahn in Mannheim verlassen, um nach andern Gegenden oder auf andern Wegen weiter verfrachtet zu werden.

In dieser Beziehung ist es nun wieder gleichgültig, ob die Konvois durch den mannheimer Bahnhof fahren oder nicht, und das Interesse der Expedition besteht nur darin, daß der Empfang und der Versandt auf dem möglichst kurzen und somit auch wohlfeilsten Wege gehe. In dieser Beziehung ist nun zwar durch

schmerzlich fühlbaren Stoß würde zur Folge haben können. Wollte man selbst voraussetzen, daß starke Rückbildungen eintreten würden, so würde die Nothwendigkeit, in welcher sich die Kapitalisten sähen, neue Anlagen ihrer Fonds zu machen, durchaus beruhigen; denn sie würden dann mit aller Bereitwilligkeit sich bei der neuen Schuld betheiligen, die für einen solchen Fall der Finanzminister, wenn seine verfügbaren Mittel nicht ausreichend seyn würden, in Aussicht gestellt hat. Zudem hat es einen sehr günstigen Eindruck gemacht, daß die Staatsverwaltung in allen Zweigen auf die Einführung von Ersparnissen bedacht ist, von welchen eine endliche völlige Gleichstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Gewißheit erwartet werden kann. In dieser Beziehung verdient namentlich die beschlossene ansehnliche Verringerung des aktiven Heeres angemerkt zu werden.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Neusohl, 15. Febr. Die vom 7. bis 10. Febr. abgehaltene allgemeine Ständerversammlung war einer der in seinen Resultaten erfolgreichsten Konvente. Die Landtagsinstruktionen blieben das Hauptthema, von denen die wichtigsten Punkte folgen: 1) Die Stände wünschten im Lande Oesterreichlichkeit der Gerichtsverhandlungen und eine vollkommene Redefreiheit eingeführt zu sehen. 2) Die Landtagsdeputirten sollen sich eidlich verpflichten, weder im Laufe des Landtags, noch aber gleich nach demselben, und meist nach Verlauf dreier Jahre ein öffentliches Amt von der Regierung anzunehmen. 3) Die Landesbeschwerden, die bereits dem allerhöchsten Thron unterbreitet wurden, aber keine Erledigung erhielten, sollen abermals geprüft und bald beseitigt werden. Unter diese Rubrik gehören vornehmlich die gemischten Ehepaare und die Bestrafung der Priester mit 100 fl., so oft dieselben sich weigern, den erbetenen kirchlichen Segen zu ertheilen; man möchte künftighin gestatten, Zivil-ehe zu schließen. 4) Es soll eine Pressefreiheit eingeführt, aber die Zügellosigkeit der Presse durch neue Gesetze in legalen Schranken gehalten werden. 5) Der Uebertritt katholischer Christen zu andern Konfessionen könne nach freier Ueberzeugung und Wahl stattfinden. Der sechs wöchentliche Unterricht der Proselyten ist gesetzlich abzuschaffen. 6) Die christlichen Konfessionen in Ungarn haben sämmtlich einerlei Rechte und Vorzüge zu genießen. (Ag. 3.)

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, 20. Febr. Wir hatten dieser Tage Gelegenheit, einen Kaufmann aus Riachta zu sprechen, welcher uns interessante Einzelheiten über China, das er aus eigener Anschauung kennt, mittheilte. In Rußland hatte der Friedensschluß dieses Reiches mit England große Besorgnisse erregt, weil man voraus sah, daß die Engländer den russischen Handel sehr beeinträchtigen würden. Diese Befürchtungen sind zum Theil schon eingetroffen. Kurz nach dem Friedensvertrage trafen aus Ostindien beträchtliche Ladungen englischer Waaren in den chinesischen Häfen ein, die theils gegen Thee, Seide, Cassia und andere chinesische Produkte umgetauscht, theils zu ziemlich niedrigen Preisen abgesetzt wurden, da das baare Geld selten und den Chinesen sehr hart aus den Händen geht. Es war überdies zu erwarten, daß aus England direkt nach Eingang der Friedensnachricht in wenigen Monaten große Sendungen von Manufakturwaaren eintreffen würden. Die Rückwirkung dieses veränderten Standes der Dinge hat sich für den asiatischen Handel von Riachta, der in den letzten fünf Jahren eine große Ausdehnung gewonnen, bereits fühlbar gemacht. Nach dem Urtheil des erwähnten Kaufmanns wäre von der Oeffnung chinesischer Häfen auch für den Handel anderer Nationen nicht viel zu hoffen, da die Engländer alle Vortheile für sich vorn wegnehmen und im Lauschaudel die Waaren zu Preisen abgeben können, mit denen höchstens die Amerikaner zu konkurriren im Stande sind. (Es scheint demnach, daß die großen Hoffnungen, welche man sich in Deutschland von dem Handel mit China machte, auf Unkunde der Verhältnisse beruhen.) — Was den Opiumhandel anlangt, so spricht der Berichterstatter die Ueberzeugung aus, daß demselben in keiner Weise Einhalt zu thun sey. Die Gewohnheit des Opiumrauchens sey unter den höheren Klassen, Männern und Frauen, unter den Mandarinen, ja am Hofe zu Peking selbst so sehr verbreitet, daß dieses Gift immer einen reichlichen Absatz finden werde. Das Einfuhrverbot habe sich bis jetzt nicht nur als unwirksam, sondern sogar als nachtheilig erwiesen. Bewaffnete Banden, oft mehrere Hundert Mann stark, schmuggelten dasselbe über die Provinzen Yunan und Setecium ein und warfen Alles über den Haufen, was sich denselben entgegenstellte. Man gebe die Zahl der Personen, welche diesen verbotenen Handel trieben, auf mehr als 15,000 an. In der neueren Zeit hätten auch die Holländer, Nordamerikaner, Franzosen und Spanier sich dabei betheiligt. Uebrigens glaube man, daß in wenigen Jahren nicht allein die Einfuhr, sondern auch der Anbau des Opiums werde erlaubt werden. (R. 3.)

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 17. Febr. (Aus einer englischen Mittheilung über Malta.) Halil Pascha ist an Tahir Pascha's Stelle zum Kapudan Pascha (Großadmiral) ernannt worden. Hafis Pascha ist berufen, den durch Halil Pascha's Ernennung erledigten Posten eines Mitglieds des obersten Justizraths zu bekleiden. Hafis Pascha soll einer der Hervorragendsten der ottomanischen hohen Staatsmänner seyn, auch hat seine Ernennung allgemeine Befriedigung erregt. Für Smyrna ist ein Kaimakan ernannt, und es dürfte diesen Posten Reschid Effendi erhalten.

Beirut, 10. Febr. (Aus einer englischen Mittheilung über Malta.) Die gefangen gesetzt gewesenen Drusenhauptlinge haben ihre Freiheit erhalten. Die griechischen Katholiken und die schismatischen Griechen verlangen eigene

die jetzt beschlossene Richtung nicht alle's Gewünschte, aber doch der bei weitem größte Theil desselben erreicht.

Was endlich den nachbarlichen Verkehr mit Weinheim und Umgegend, und mit Ladenburg und Umgegend betrifft, so ist derselbe jetzt nach beiden Städten Mannheim und Heidelberg in gleichem Maße erleichtert! die beiden Städte mögen konkurriren, und Weinheim und Ladenburg mit den umliegenden Orten werden sich dahin wenden, wo sie ihren Vortheil am besten finden.

Verschiedenes.

* Rationalismus und Hegelianismus (aus dem Vorworte des Christl. Beobachters im heutigen Jahrgang. Frankfurt a. M.). Wir dürfen uns nicht verbergen, daß für das Christenthum ein weit gefährlicherer Feind als der Rationalismus aufgetreten ist, damit uns der Feind nicht schlafend finde. Während der Rationalismus alt, dürr und fleis, das rückwärts gekehrte Angesicht der Vergangenheit zugewendet, in dem engen Kreise niederer, ordinärer, hausbackener Verstandesansichten sich in ewigem Kreislaufe umdrehend, seine Blüten mit einem ärmlichen Fliederwerk verbrauchter Lappen nothdürftig bedeckend, sein altes, profaisch holperiges Lied zur herzlichen Langweile aller wahrhaft Denker, und nur noch dem Pöbel der Halbgebildeten neu und anziehend, abvortelt, tritt das Hegelthum, jung und lebenskräftig, geistreich und gewandt, mit zerlegendem Scharfsinn und den großen Haufen bestechendem Wibe wohl genistet, auf den Kampfplatz; jenes alten Kriegsgameraden und seiner Phylisterhaftigkeit spottend, und mit allen Waffen des höchsten Geistes der Finsterniß gegen das Christenthum und seine Anforderungen an kämpfend, blüht es lächelnd auf die Gegenwart, denn sie gehört ja sein in ihren fleisch-

Oberhäupter, da sie weder mit den Drusen noch den römisch-katholischen Maroniten zufrieden sind. Das ist ein Vorzeichen auf künftige Unruhestörungen. — Einige Schwierigkeiten haben sich mit den türkischen Behörden wegen des Baues der protestantischen Kirche zu Jerusalem erhoben, und der (englische) Bischof ist deshalb nach Beirut auf einige Tage gekommen.

* Alexandrien, 16. Febr. (Aus einer englischen Mittheilung, über Malta.) Der Vizekönig ist noch immer in Unterägypten; er wird aber in Kairo zurück erwartet, und daselbst ein Paar Monate sich aufhalten. — Die Sterblichkeit unter dem Vieh hat noch nicht aufgehört; es hat den Anschein, als sollte die Seuche den ganzen Viehstand hinwegraffen. — Die Pest ist in Unterägypten zum Vorschein gekommen.

A f i e n.

** Malta, 3. März. [Aus einer engl. Mittheilung.] Die indische Monatspost ist eingetroffen. Die Bombayer Blätter gehen bis zum 3. Febr. Folgendes ist eine Zusammenstellung des Wesentlichsten daraus, vorzüglich nach der "Bombay Monthly Times":

China. China liefert uns unerwartet Kunde von Wichtigkeit und von minder friedlicher Beschaffenheit, als sich hätte wünschen lassen. Der Bevollmächtigte [Sir Henry Pottinger] hatte entdeckt, daß die Mannschaften und Reisenden des "Nerbadda" und der "Ann" — ersteres ein im September 1841 gecheitertes Transportschiff — 288 an der Zahl von den Mandarinen [Kriegsleuten] von Formosa infolge vom Kaiser erlassener Befehle auf falsche Sachdarstellungen hin ermordet worden seyen, und hatte darauf am 27. Nov. eine Notifikation d. h. hin veröffentlicht, daß, wenn nicht die Urheber dieser abscheulichen Grausamkeiten mit strengster Strafe belegt, ihr Vermögen eingezogen und der Erlass davon den Angehörigen der Schlachtopfer ihrer Verärtherei übermacht würde, die Feindseligkeiten erneuert werden würden. Die Grausamkeiten, über die hier Klage geführt wird, waren schon lange vor den Unterhandlungen von Nanjing verübt worden, allein erst einige Zeit danach bekannt geworden. Man glaubt übrigens, der Kaiser werde ohne Widerstand unsern Forderungen willfahren. Am 7. Dez. waren ernsthaft Volksaufläufe zu Kanton vorgefallen: vielfach war eine böse Stimmung gegen uns unter'm Volke künstlich erregt worden; und die Unklugheit dabei, Hunderte von Matrosen, die zu Landesfahrzügen (country ships*) gehörten, auf "Milan" an's Land gehen zu lassen, hatte einen Volksauflauf (riot) herbeigeführt, der u. A. die gänzlich zerstörung und Ausplünderung der englischen Faktorei nach sich zog. Die Lokalbehörden scheinen ihr Möglichstes gethan zu haben, um den Tumult zu verhüten und nachher zu unterdrücken, verstanden sich auch nachherhand dazu, den angerichteten Schaden zu ersetzen. Alles war von dieser Zeit an bis zum 1. Januar — so weit gehen unsere Nachrichten aus China — ruhig, und als thatsächlicher Beweis, daß man keine weitere Bewegung von irgendwelchem Belang besorgte, kehrten 42 Transportsfahrzeuge mit fast allen Sipahitruppen nach Indien zurück. Auch Sir G. Gough und sein Stab haben die Expedition verlassen, und ebenso zwei Linienfahrzeuge und fünf Kriegsdampfsfahrzeuge.

Indien. Das Vordringen ist beinahe — nach einer Verkündigung des Generalgouverneurs bereits ganz — zu Frieden gebracht, und zur Forterrhaltung der Ruhe dort sind 14,000 Mann hingelegt. — Das Refereveheer, welches dem Ansehen nach bloß zur Bewillkommung der aus Afghanistan zurückgekommenen Truppen zusammengezogen war, ist nun aufgelöst worden; und sämtliche Truppen, welche an den militärischen Festlichkeiten bei Jirospur von Weihnachten bis zum Dreikönigstag Theil genommen hatten, sind in ihre respectiven Standquartiere im weiten Indien zurückmarschirt. — Die Angelegenheiten mit den Emir von Sind werden, wie man vermutet, ohne Blutvergießen in Ordnung gebracht werden; diese Fürsten sind ziemlich machtlos; mit 10,000 britischen Truppen an ihren Grenzen entlang werden sie thun, was man von ihnen haben will. Es ist dies der dritte Vertrag, den wir sie innerhalb drei Jahren zu unterschreiben zwangen, ohne etwelchen Vorwand, daß die vorhergegangenen zwei verlegt worden seyen. — Das Gerücht geht, Resse Khan von Kelat habe uns um Beistand angegangen wider seinen Anverwandten, den Schah Nivaz, der nach dem Blutbade von Mirzab und seiner Hauptlinge im November 1839 auf den Thron gesetzt und ein Halbjahr danach von seinem Volke verjagt wurde. Die Nähe, die wir uns gaben, unsere Theilnahme an dem gegenwärtigen Herrscher, als er im Oktober 1841 installirt wurde, zu bekunden, verpflichtet uns gewissermaßen, ihn zu unterstützen.

Am 15. Januar ist der große und prächtige, zu regelmäßigen Fahrten bestimmte, Dampfer „Hindostan“ mit 43 Reisenden an Bord auf seine erste Fahrt von Kalkatta nach Suez abgegangen. Er traf am 10. in Madras ein, fuhr am 21. weiter, und wird wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit dem Dampfpostschiff von Bombay zu Suez anlangen.

B a d e n.

Das Anzeigblatt für den Mittelrheinkreis vom 11. März enthält von Seite der großh. Regierung des Mittelrheinkreises die Mittheilung einer Bekanntmachung des großh. Korpskommando der Gendarmen über das Vorsehen einer Falschmünzerverbände und die Verbreitung falschen Geldes im Großherzogthum. Es heißt u. A.: Nach einer Mittheilung des königl. württembergischen Oberamtsgerichts zu Balingen ist es dieser Behörde in der Unter-

*) Englisch-indischen u. s. w. Fahrzeuge?

suchungssache gegen Theodor Schröder (Fahndungsblatt Nr. 1 und 7 dieses Jahrs) aus Balingen und Konsorten wegen Falschmünzens in einer Bande, zufolge umfangvoller Bekennnisse der Inculpanten gelungen, nachfolgend bemerkte Fakta zu entdecken, welche für die Landespolizei und Rechtspflege des Großherzogthums, so wie für das Interesse der öffentlichen Wohlfahrt von großem Belang sind, und welche hiermit zur Kenntniß der großh. Polizeibehörden und der Gendarmen gebracht werden: Die bei dem königl. württembergischen Oberamtsgericht Balingen in Untersuchung befindliche und, so weit bis jetzt erhoben, aus 12 Mitgliedern bestehende, Falschmünzerverbände hat wenigstens für 900 fl. falsche Sechser mittelst einer Presse aus Platten von Neussilber geprägt und von diesen Münzen auch im Großherzogthum Baden, etwa seit dem letzten Frühjahr, in Umlauf gebracht, namentlich, soweit bis jetzt mit Gewißheit erhoben, auf dem Wege von Denklingen, Oberamts Spaichingen, bis Maßlspähren, badischen Bezirksamts Ueberlingen, und in den Städten und Ortschaften des badischen Schwarzwaldes, vorzugsweise zu Hornberg, Triberg, Bellingen und Furtwangen, was theilweise auf Jahrmärkten geschah. Die Sechser bestanden: a. in nachgemachten Sechsern des Großherzogthums Hessen von den Jahren 1820, 1821 und 1827, und b. in nachgemachten großh. bad. Sechskreuzerstückchen vom Jahr 1832. Die erstern haben das gewöhnliche Gepräge des Großherzogthums Hessen, welches ziemlich täuschend nachgemacht, jedoch an einzelnen Stellen etwas mehr flach ist; sie sind, wie schon bemerkt, von den Jahrgängen 1820, 1821 und 1827. Bei den Sechsern von 1821 ist die Jahrszahl so weit unten am Rande, daß sie nicht vollständig ausgeprägt ist und die Münze etwas oval erscheint. Bei den Münzen von 1820 und 1827 sind die Zahlen 1 und 8 auffallend weit auseinander gestellt; bei den erstern steht die öfters zusammengefloßene 0 etwas weit oben; bei den letztern ist die Zahl 7 auffallend groß und etwas unförmlich. Diese Münzen von 1827 sind etwas größer als die zwei andern Sorten, auch erscheint Krone und Schild größer. Alle drei Geldsorten sind als falsch auch dadurch zu erkennen, daß sie keinen Klang haben, am Rande glatt abgegeschnitten und nicht eingekerbt sind. Die falschen badischen Sechser mit der Jahrszahl 1832 haben das Gepräge, welches bei den ächten Stücken dieser Münzsorten von 1832 bis 1839 üblich war. Die Nachahmung ist aber so schlecht und die Ausprägung so stumpf, daß sie sich leicht als Weisflüge erkennen lassen. Das Brustbild könnte nicht wohl mangelhafter dargestellt werden, und bei der dasselbe umgebenden Schrift, deren Buchstaben unförmlich und unter sich nicht von gleicher Größe sind, stehen in dem Worte Baden die Buchstaben B, A und D gegen die übrigen auffallend weit vom Rande ab. Auch die Buchstaben und Zahlen auf der Rehfalte sind sehr fehlerhaft, besonders das U der erstern und die Zahl 2, welche letztere zu groß ist. Außerdem sind diese falschen Sechser am Rande nicht so scharf und glatt geschnitten, wie die ächten. Diese vorstehend beschriebenen falschen badischen Sechser scheinen mehr in Württemberg als in Baden in Umlauf gesetzt worden zu seyn; auch ist, wie dringend zu vermuthen, davon eine nicht geringe Menge in den dem Bodensee nahen, Gegenden der Schweiz, namentlich im Kanton Thurgau, durch einen gewissen Konrad Kempel und seine Mutter, welche Individuen dort mit Federn und Leinwand Handel treiben, verbreitet worden. Nach allem dem, und da dieser Lage auch zu Entsch, badischen Amts Hornberg, ein falsches Sechskreuzerstück mit gut nachgemachtem herzoglich Nassauischem Gepräge vom Jahr 1826 in Umlauf gesetzt worden ist, und überhaupt in jener Gegend, erhaltenen Nachrichten zufolge, sehr viele falsche Scheidemünzen kursiren, unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, daß ein derartiges verbreiterisches Treiben in den bezeichneten Orten des Großherzogthums seit einigen Jahren stattfinde, und daß zwischen der zu Balingen in Untersuchung befindlichen Falschmünzerverbände und den im Badischen sich herumtreibenden Verfälschern und Verbreitern von falschem Gelde eine weit verzweigte Verbindung bestehe.

Freiburg, 11. März. Auf Sonntag den 26. d. M. ist die feierliche Inthronisation Sr. Erz. des hochwürdigsten Hrn. v. Vicari als Erzbischof der obertheinischen Kirchenprovinz bestimmt, und wird von dem Hrn. Bischof von Rottenburg, als ältestem derselben, vollzogen werden. (Oberh. J.)

Freiburg, 12. März. Nach einer Bekanntmachung der großherzoglichen Steuerdirektion vom 20. Jan. d. J. in dem „Verordnungsblatt für die Beamten und Angestellten der Steuerverwaltung“ Nr. 2 vom 6. d. M. waren im Jahr 1842 an Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer einzuziehen: 2,690,909 fl. 9 kr. Davon blieben nur 2326 fl. 31 kr. oder ungefähr 1/100 Proz. im Rückstande. Von den Rückständen früherer Jahre, so wie von den Steuernachträgern und Steuernachtragrückständen sind nur 653 fl. 36 kr. im Ausstande geblieben. Dieses günstige Resultat des Steuereinzugs veranlaßte das großh. Finanzministerium, den sämtlichen Steuererhebern seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Dasselbe gibt aber auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht zu einer erfreulichen Betrachtung Anlaß, denn es beurkundet, daß die direkten Steuern an sich in unserm Lande nicht drückend sind und die Landesbewohner ihren Verpflichtungen gerne nachkommen. (F. J.)

* Am 28. Febr. starb zu Kork Diakonus Studert. Er ist das erste Mitglied, welches durch den Tod aus der im Herbst 1842 zusammengetretenen „Sterbefasse evangelischer Geistlichen“ ausscheidet. Ueber Abzug eines Restes an Eintrittsgeld wurde das statutenmäßige Benefizium mit 187 fl. 30 kr. so gleich an die Relikten ausbezahlt. Wohlthunend war die in freiem Brudergeiste zusammengeschlossene Gabe.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a k l o t.

lichen Tendenzen, und verkündigt sich voll Siegeshoffnungen als den Propheten der Zukunft. Für alle verderblichen Richtungen und Flüsse der Zeit hat es ein Lösungswort, für alle Sünden einen Löselüssel, für jeden Fluch eine bannende Zauberformel, und die Selbstzerichtung, die es an das Ziel alles Irdischen setzt, weiß es noch mit dem Heldenmuth eines poetischen Selbstmordes und mit dem Schimmer eines uneigennütigen, aufopfernden Hingebens an das All reizend zu umhüllen. Sein Gott ist nicht der harte, mächtige Waisengott mit seinem ewigen „Soll“ und „Muß“, den der Denkglaube nach hoch eigenem Belieben auf den Weltenthron setzt, zu Gunsten der sogenannten menschlichen Freiheit durch künstlich ausgedachte Verfassungen in seinem Regimente beschränkt, und zu Gunsten der menschlichen Tugend oder Schlechtigkeit durch allerlei Ausnahmsgesetze in der Ausübung seiner Gerechtigkeit hindert; sondern der Gott der Hegelinge ist der jugendliche Gott des Genusses, dessen Stimme und Gebot in der Hingebung an die mächtig waltenden Triebe geehrt wird, zu dem von den Altären der in Naturgenuss sich berausenden Kunst und Poesie die lieblichsten Opferdünste aufsteigen, der das Stammeln und Zauchzen der Lust bei dem Bute der Traube und an dem Busen der Bajadere als wohlgefälliges Gebet hinnimmt, der in den Genies seine Fleischwerbungen offenbart und ihre Anbetung als seine Gottesdienste verlangt, und in der taumelnden Jugend seine liebsten Priester hat. Das Hegelthum hat Weisheit und Phantasie, Wissenschaft und Kunst; es kann mit den Jubelnden jubeln, mit den Schwärmenden schwärmen, für den Lüfternen hat es Genieß, für den Trauernden Betäubung, für den verlassen Jammer den Trost des hochmüthigen Tropes, für die zuchtlose Jugend kein Gesetz und keinen Zwang, für den grauen Sünden keinen Richter, für den Wurm des Gewissens die Zernichtung; es hat Alles, was einer sittlich ausgeweideten, von Lüsterheit umgetriebenen, von Hochmuth aufgeblähten Zeit zusagen kann; — darf es Wunder nehmen, daß die Jugend ihm zujauchzet, daß es die Zukunft als sein gesichertes Erbe betrachtet?

* Paris, 7. März. Die „Burggrafen“ haben gestern Abend die schöne Welt in's Theater français in solcher Zahl gezogen, wie vielleicht noch kaum je dort gesehen worden. Ueber das Stück selbst sind die Meinungen getheilt. Das Publikum verlangte den Namen des Dichters zu wissen, der stürmisch beifällig wurde. Man unterhält sich heute von nichts Anderm als diesem Gegenstande, und erzählt sich viel von Dem, was gestern vor Eröffnung des Stückes im Theater vorging; u. A. sollen über 400 Claqueurs (angestellte Klatscher) ausgezogen, und im Saale selbst lauter Freunde des Dichters gewesen seyn.

— London hat hunderttausend bewohnte Häuser; mit der Hälfte derselben sind Läden verbunden. Der jährliche Verzehre an Porter und Ale beträgt 2,000,000 Fässer, welche alle an Ort und Stelle gebraut sind; an Schaafen sind in Smithfield 1,403,468 Stück und an Rindvieh 183,000 verkauft worden. Außer den Millionen Eiern, welche hier erzeugt werden, beträgt die jährliche Einfuhr an fremden Eiern 70,000,000; 12,000 Kühe reichen nicht hin, um die erforderliche Menge Milch zu geben; Irland und Holland senden ungeheure Vorräthe an Butter; außerdem liefert Irland alle Arten Schweinefleisch. Die Wasserfompagnien verdienen 237,000,000 Drachm (zu 63 Gallonen) in die einzelnen Wohnungen; die Gasgesellschaften bringen täglich 10,000,000 Kubikfuß Gas hervor, welche 100,000 Flammen speisen; die Pflasterung kostet jährlich 200,000 £, die Abzugskanäle 400,000 £. Die Stadt hat 6000 Hotels, Gast- und Kaffeehäuser, 20 Theater außer vielen Konzertsälen und Ausstellungen der verschiedenartigsten Gegenstände. In London erscheinen jährlich 300,000,000 Zeitungseremplare; seine Dampfboote sind auf 10,000 Passagiere täglich berechnet; durch das Postamt werden jährlich 70,000,000 Briefe befördert. — Alles ist groß, aber London auch!

Auflösung des Rathfelds in Nr. 68 der Karlsruher Zeitung: Gedankentrich.

Table with 7 columns: März 11., 12., 13., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U. Rows include: Luftdruck reduc. auf 10° R., Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind mit Stärke (4=Sturm), Bewölkung nach Zehnteln, Niederschlag Bar. Red. Zoll, Verdunstung Bar. Zoll Höhe März 12. (min. -0.9 Temp., heiter., Dufst, Reif., bröckl. trüb., Dufst., Regen., trüb.)

Großherzogliches Hoftheater. Dienstag, 14. März. Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in zwei Aufzügen, von Rossini. Dem. Sabine Heinefetter, Rosine zur ersten Gastrolle.

Der Text der Gefänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot, und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

[A.61.2] Karlsruhe. Museum. Mittwoch, den 15. März 1843.

Morgenkonzert im kleinen Saale. Zum Vortheile des blinden Bassängers G. Schweizer.

Programm. 1) Des blinden Schicksal, gedichtet, in Musik gesetzt und vorgetragen von dem Konzertgeber.

- 2) Herein, Lied von Fr. Krug, vorgetragen von Fräulein Zerr. 3) Sonate für Pianoforte und Horn von Krüft, ausgeführt von Hrn. Krug und Hrn. Dorn. 4) Der Wanderer, Lied von Schubert, gesungen von dem Konzertgeber. 5) Duett für Sopran und Tenor von Rossini, vorgetragen von Fräulein Zerr und Herrn Haizinger. 6) Arie von Mozart, gesungen vom Konzertgeber.

Der Eintritt ist nur Mitgliedern des Museums gestattet.

Anfang Mittags 12 Uhr. Literarische Anzeige.

[978.1] Karlsruhe. Neue Ausgabe von Börne in Schillerformat.

Bei und ist erschienen (früher im Verlag der Brodhag'schen Buchhandlung): Ludwig Börne's gesammelte Schriften, 5 Theile mit 1 Porträt. Preis 3 Thlr. 18 ggr. oder 6 fl. rhein.

— gesammelte Schriften, 16r Theil. H. 8. Preis 1 Thlr. 16 ggr. od. 2 fl. 42 kr. rh.

Riegersche Buchhandlung in Stuttgart (Adolph Becher.)

Vorräthig in allen Karlsruher Buchhandlungen.

[A.51.3] Karlsruhe. (Stellegefuch.) Der Gärtner W. Hensler von Waltershofen, im Landamt Freiburg i. B., gebürtig und gegenwärtig in dem groß. botanischen Garten zu Karlsruhe in Kondition, der schon früher zehn Jahre in Frankfurt a. Main und in Russland als Gärtner angestellt war, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht nun gerne wieder in Bälde irgendwo bei einer Herrschaft als Gärtner angestellt zu werden. Jene, die ihm das Zusprechen schenken wollen, belieben sich gefälligst an benannten Gärtner W. Hensler hierher in dem botanischen Garten zu wenden.

[A.53.2] Karlsruhe. (Wlei- anzeige.) Für die anerkannt gute Weiße in Langensteinbach besorge ich auch dieses Jahr die Einammlung der zu bleichenden Leinwand, und erlaube ich mir noch zu bemerken, daß bei derselben unschädlichen Bleichmethode wie bisher, die Preise um einiges herabgesetzt sind. Konradin Haagel, vormals C. L. Döring.

[A.60.1] Karlsruhe. (Verlorener Hund.) Den 12. dieses, ist ein Hünerhund verloren gegangen, braun von Farbe, mit gelben Füßen, gelbem Maul, und ob jedem Auge einen gelben Punkt, mit langhaarigem Behänge an einer langen Federstange, mittlerer Größe, 2 Jahr alt; der redliche Finder wolle solchen auf groß. Polizei gegen eine Belohnung abgeben.

Karlsruhe, den 13. März 1843.

[A.63.2] Karlsruhe. (Stellegefuch.) Eine Köchin, die schon in den ersten Häusern gebiert hat und die deutsche und französische Küche aufs Beste zu bereiten versteht, auch die vortheilhaftesten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht bis Ostern eine andere Stelle bei einer vornehmen Herrschaft. Näheres zu erfragen Waldstraße Nr. 26 im dritten Stock.

[A.40.3] Nr. 260. Emmendingen. (Brückenbauversteigerung.)

Montag, den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird bei der unterzeichneten Stelle eine Abtheilung von 17 Stück Brücken und Durchläßen auf die Eisenbahnstraße von Denslingen bis Mündingen der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Pläne und Kostenüberschläge sind am 20., 25. März und am Steigerungstage selbst dahier einzusehen, und es wird vorläufig bemerkt, daß die Kostenüberschläge sich zusammen auf 37,376 fl. belaufen.

Emmendingen, den 10. März 1843. Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Durban.

[A.57.2] Söllingen. (Holländer- Bau- und Rugholzversteigerung.) Die Gemeinde Söllingen, Oberamts Rastatt, läßt aus ihrem Böschwald

Mittwoch, den 22. März d. J., Morgens 8 Uhr, 126 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Rugholz eignen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an der sogenannten Ruffenstraße stattfinden soll.

Söllingen, den 12. März 1843. Bürgermeisterrat. Wendling.

[A.42.2] Nr. 1765. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen auf huchensfelder Gemarkung werden durch Bezirksförster v. Davans versteigert

Samstag, den 18. d. M., im Distrikt Wäsenwald: 47 Stämme tannenes Floßholz, 465 Bauholz, 189 Stück tannenes Säglöße, 1 eichener Säglöße, 139 Stück tannene Stangen, Beglinien und bürre Hölzer im Breitenwald, Bannwaldberg, Hambach, Hag und Hellerich, 43 Stämme tannenes Bauholz, 19 Stück Säglöße, 43 Rugholzstangen aller Art;

Montag, den 20. d. M., in obigen Distrikten: 2 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz, 5 1/2 tannenes, 1/2 gemischtes tannenes Brühlholz.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag, früh halb 9 Uhr, im Wirthshause zum Hecht in Huchensfeld. Pforzheim, den 11. März 1843. Großh. bad. Forstamt. Holz.

[A.2.3] Nr. 6222. Rastatt. (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

in Rastatt, (Erdbvorladung.) Die ledige Franziska Jhle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Giese von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft, gemäß dem L.N.E. 768 an, und hat um die Einlegung in die Gemähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuch entsprochen werden würde.

Rastatt, den 7. März 1843. Großh. bad. Oberamt. Schaff.

[A.36.1] Achern. (Bekanntmachung.) Der dahier wegen Diebstahls und Betrugs in Untersuchung stehende Mathäus Schirmaier von Reichen hat im August v. J. das untenbeschriebene Hemd verkauft, welches derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach irgendwo entwendete. Wir machen dies daher zur Ermittlung des Eigentümers des Hemdes bekannt.

Beschreibung des Hemdes: Dasselbe ist ein Mannsheid von ziemlich grober Leinwand, am Kragen und den Ärmeln mit gelben Fasern versehen, und vornen unter dem Brustlätze mit L. G. roth gezeichnet. Achern, den 11. März 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Bäcker.

[A.48.1] Nr. 5080. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Schreiner Joseph Leiz und dessen Ehefrau von Mählberg, sowie Metzger Joseph Winterer und dessen Ehefrau von Eitenheim haben Erlaubnis zum Auswandern nach Nordamerika erhalten.

Alle diejenigen, welche Forderungen an diese Auswanderer zu machen haben, werden aufgefordert, sie spätestens in der Liquidationstagsfahrt Donnerstag, den 23. März d. J., Vormittags 8 Uhr, geltend zu machen, indem man ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte. Eitenheim, den 10. März 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

vd. Ehrhardt, Adv. jur.

Landesprodukten: Durchschnittspreise. Vom 13. bis 25. Februar 1843.

Table with 18 columns: Marktorte, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tabak, Hopfen, Leinwand, Wolle, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold. Rows include: Konstanz, Ueberlingen, Nabolphzell, Mößkirch, Stodach, Engen, Bonndorf, Neustadt, Billingen, Rheinsheim, Waldshut, Löfingen, Lörrach, Müllheim, Stausen, Freiburg, Emmendingen, Gendingen, Eitenheim, Haslach, Lahr, Wolfach, Gengenbach, Offenburg, Duppau, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden, Gernsbach, Rastatt, Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Wertheim, Durchschnitt, Zum Vergleich, Heilbronn, Mainz.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.